



STADT BIELEFELD

BEBAUUNGSPLAN I / Q 24 'QUELLE - ALLEESTRASSE'

BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND :
ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
ZEICHENERKLÄRUNGEN, HINWEISE
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

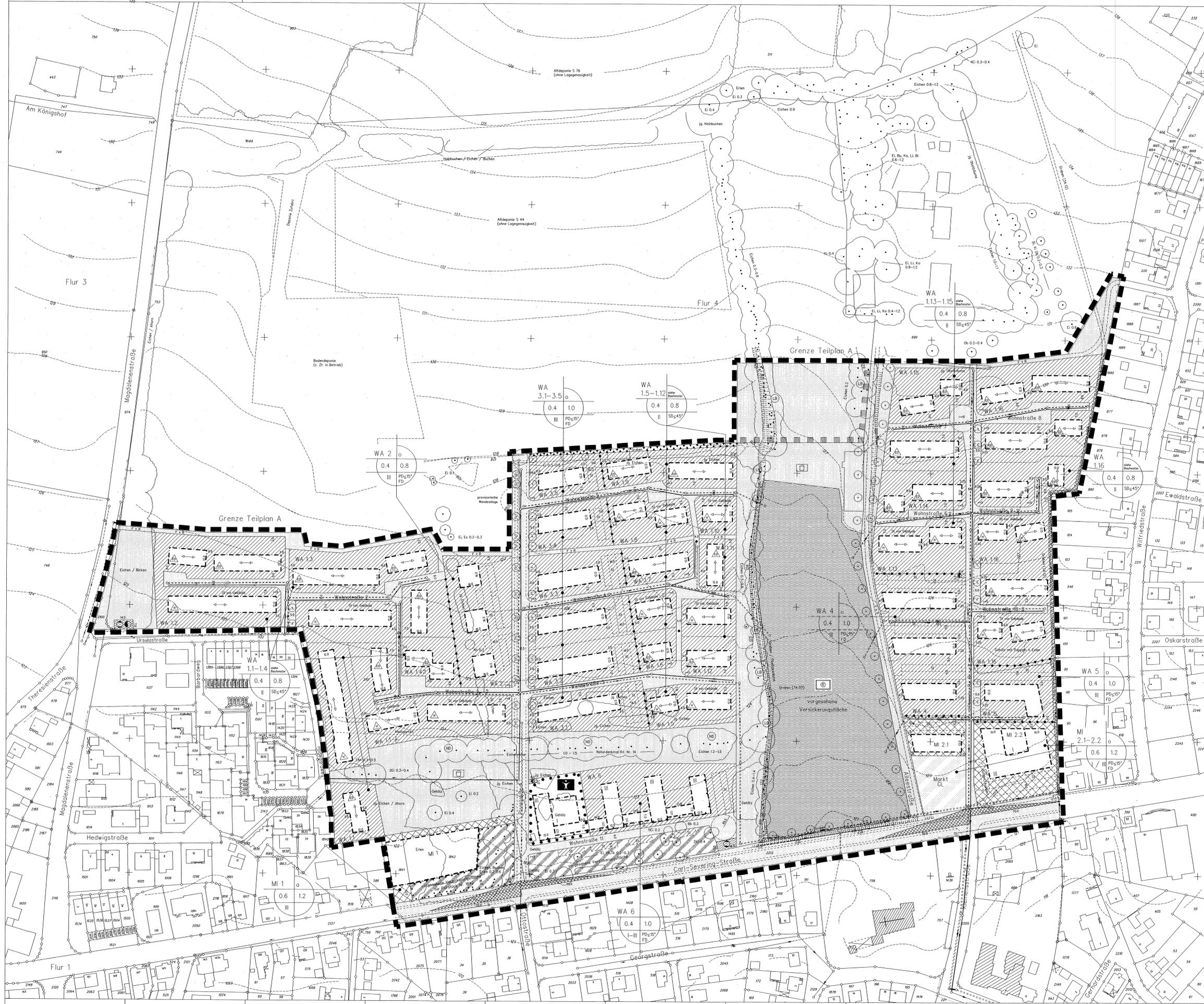
BEIGEFÜGT SIND DIESEM BEBAUUNGSPLAN :
SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT
BEGRÜNDUNG

Angabe der Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 16.01.1999 (BGBl. I S. 137);
 die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.03.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479);
 das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.1993 (BGBl. I S. 1445);
 das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622), geändert durch Gesetz vom 01.11.1996 (BGBl. I S. 3026);
 § 86 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV. NW. 1995 S. 216);
 § 50a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz (LWG) vom 05.06.1993 (GV. NW. S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1995 (GV. NW. 1995 Nr. 30 S. 248ff.);
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 1996 (GV. NW. S. 124).

Zeichenerklärung und Hinweise

- 0 Abgrenzungen gemäß § 9 (7) BauGB
- 1 Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) nr. 1 BauGB
- 2 Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) BauGB
- 3 Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
- 4 Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB, § 12 BauNVO, § 14 BauNVO und § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 86 (4) BauO NW
- 5 Flächen für die Versorgung, Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen, mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß § 9 (1) Nr. 12, 13, 14, 21 BauGB
- 6 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- 7 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
- 8 Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 86 (4) BauO NW
- 9 Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) Nr. 5 BauGB
- 10 Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB
- 11 Grünflächen gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB
- 12 Wasserflächen sowie Flächen für die Wasserversorgung
- 13 Sonstige Darstellungen zum Planinhalt
- 14 Hinweise



Der Rat der Stadt hat am ... gemäß § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen.
 Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gemäß § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach dem vom Rat der Stadt am 22.02.1977 beschlossenen Richtlinien durchgeführt.
 Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasteramt überein.
 Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzung wird festgestellt.
 Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte unter Fachaufsicht des Planungsausschusses der Stadt Bielefeld durch: STADTRAUM Architektengruppe, Münster / Düsseldorf!
 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1), § 3 (1) / § 2 (1) + (4), § 3 (2) BauGB am ... vom Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.
 Dieser Plan hat ausschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB die Entwurf in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgestellt. Die Offenlegung wurde am ... ortsüblich bekanntgegeben.
 Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom ... bis ... erneut öffentlich ausgestellt. Die erneute Offenlegung wurde am ... ortsüblich bekanntgegeben.
 Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Baugesetzbuches sind gemäß § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
 Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom ... bis ... erneut öffentlich ausgestellt. Die erneute Offenlegung wurde am ... ortsüblich bekanntgegeben.
 Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen der der Rat der Stadt am ... beschlossen.
 Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom ... bis ... erneut öffentlich ausgestellt. Die erneute Offenlegung wurde am ... ortsüblich bekanntgegeben.
 Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen der der Rat der Stadt am ... beschlossen.
 Dieser Bebauungsplan dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung im Sinne des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßNG) und ist am Tage seiner Bekanntmachung dem Gemeinderat gemäß § 18 BauGB o.ä. zur Kenntnis gebracht. Gemäß § 2 (6) BauGB - MaßNG ist dieser Bebauungsplan nicht anzeigepflichtig.
 Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Änderungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 18 BauGB o.ä. zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Berechtigung sind vom ortsüblich bekanntgegeben.
 Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Änderungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 18 BauGB o.ä. zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Berechtigung sind vom ortsüblich bekanntgegeben.

Textliche Festsetzungen

Siehe Anhang der Begründung

STADT BIELEFELD

BEBAUUNGSPLAN I / Q 24 'QUELLE - ALLEESTRASSE' Teilplan A
 M = 1 : 1000
 Tielplan A